

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/15/151

151/2

Vorlage-Nr.

**0802/2008**

Freigabedatum

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ‚Rheinboulevard beiderseits des Rheins mit Umfeld Bahnhof Köln Messe/Deutz‘  
hier: Satzungsbeschluss**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Stadtentwicklungsausschuss	10.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	17.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss (2. Durchgang)	08.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB) die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes ‚Rheinboulevard beiderseits des Rheins mit Umfeld Bahnhof Köln Messe/Deutz‘ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach dem vereinfachten Verfahren bis zum 31.12.2018.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf eine nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 1 – Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme rd. 21,2 Mio. €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses Noch nicht % bezahlbar	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Die Stadt Köln beteiligt sich an dem Strukturprogramm REGIONALE 2010 mit dem städtebaulichen Leitprojekt „Stadtentwicklung beiderseits des Rheins“. Zu diesem Leitprojekt gehören die Module ‚Rheinboulevard‘ und ‚Rechtsrheinische Perspektiven / Ottoplatz / Auenweg‘. Drittes Modul des Leitprojektes ist der Ausbau der Archäologischen Zone am Rathaus.

Mit dem Kölner Leitprojekt der REGIONALE 2010 soll der Fluss als größter zusammenhängender Freiraum im Zentrum der Stadt stärker in den Stadtraum integriert werden. Hierzu gehört die Öffnung des Siedlungsraums zum Wasser wie auch der „Brückenschlag“ über den Fluss zur Verbindung des links- und rechtsrheinischen Stadtraums. Neben dem Abbau von Grün- und Freiraumdefiziten vor allem im rechtsrheinischen Rhein nahen Stadtgebiet sind insbesondere funktionale und stadtgestalterische Mängel der heutigen Rhein begleitenden Uferflächen zu beheben. Hierzu gehört die Beseitigung von Zugangsempässen wie auch der Ausbau großer ungestalteter Flächen wie der Deutzer Werft. Mit der Neugestaltung des Ottoplatzes vor dem Bahnhof Köln Messe / Deutz soll u.a. die Entwicklung des neuen Innenstadtquartiers am Bahnhof unterstützt werden.

Die Module ‚Rheinboulevard‘ und ‚Rechtsrheinische Perspektiven / Ottoplatz / Auenweg‘ werden auf der Grundlage von städtebaulichen bzw. freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren entwickelt und umgesetzt, die durch Planungswerkstätten ergänzt wurden.

Die Finanzierung der bis 2014 insgesamt geplanten Investitionskosten in Höhe von rd. 21,2 Mio. Euro für die zwei o.g. Module des Leitprojektes wird getragen durch die Stadt Köln sowie durch staatliche Städtebauförderungsmittel. Bis zum Präsentationsjahr der REGIONALE 2010 wird im Modul ‚Rheinboulevard‘ ein Impulsprojekt realisiert. Die Kosten für die Gesamtplanung Rheinboulevard einschließlich der Realisierung des Impulsprojektes betragen 16,0 Mio. Euro. Die Neugestaltung des Ottoplatzes wird bis 2010 mit veranschlagten Kosten in Höhe von 4,7 Mio. Euro fertig gestellt. Das Teilmodul ‚Rechtsrheinische Perspektiven‘ ist mit rd. 0,5 Mio. Euro veranschlagt. Zur Förderung dieser qualifizierten REGIONALE 2010-Maßnahmen hat das Land NRW einen bevorzugten Zugriff auf Städtebauförderungsmittel des Landes und Bundes in Aussicht gestellt. Diese Mittel sind mittelfristig jedoch nur für solche Maßnahmen zu sichern, die in Bereichen von vereinfachten Sanierungssatzungen liegen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, für den Bereich des Rheinboulevards beiderseits des Rheins und das Umfeld des Bahnhofs Köln Messe / Deutz einschließlich der disponiblen Rheinparkhallen (Staatshaus und ehem. Messe-/Kongresshalle 8) gem. § 142 BauGB eine Sanierungssatzung zu erlassen und nach dem vereinfachten Verfahren umzusetzen. Der Text der Satzung mit einem Plan des Geltungsbereichs ist als Anlage 1, die Satzungs begründung als Anlage 2 beigefügt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2**